

gen der gemeinschaftlichen Vereine und sonstige Veranstaltungen, welche sich mit der Pflege des Mutter- und Säuglingschutzes befassten, werden durch die nach der Verordnung des Bundesrats vom 3. d. R. — Reichs-Gesetzblatt S. 492 — aus Mitteln des Reichs und der Krankenkassen zu leistenden Wochenhilfe eine sehr wesentliche Unterstützung erhielten. Außerdem soll, wie mir aus beteiligten Kreisen berichtet wird, die wohltätige Maßnahme doch nach gewisser Richtung hin auch eine nachteilige Wirkung im Gefolge haben. Die Reichswochenhilfe wird nämlich jeder nach der Verordnung berechtigten Wochnerin ohne jede weitere Voraussetzung ausgezahlt, während jene Vereine ihre Beihilfen vielfach von der Einhaltung der Verholtungsmöglichkeiten abhängig machen, die sie im eigenen Interesse der Wochnerin und ihres Säuglings aufgestellt haben und überwachen... dem Wunsche, zur Befreiung dieses Nebenstandes, die Wochenhilfe da, wo solche Vereine bestehen, durch diese und unter ihrer Kontrolle auszuzahlen zu lassen, kann nicht stattgegeben werden. Eine Beihilfe aus Reichsmitteln muss in überall gleichbleibenden Beträgen gezahlt und der Anpruch darauf darf nicht im Einzelfalle vom Erreichen einer anderen, zumeist nur privaten Stelle abhängig gemacht werden." Hieraus geht hervor, dass die Krankenkassen den Anordnungen „höheren Orts“ ruhig entgegensehen können. Hoffentlich hat auch der Protest der Gebannten den gewünschten Erfolg.

Biebrich, 22. April. (Kortellbericht.) Die Eingabe der Vorstände vom Kortell und der Partei, größere Mittel zu den diesjährigen Ferienpaßgängen in den Ort einzustellen, beantragte der Magistrat dahingehend, dass unsern Besuch nach Möglichkeit entsprochen werden soll. Den Bericht vor der Gewerkschaftskonferenz vom 9. April in Frankfurt a. M. erstattet Genosse Scheffler. Bebondert wurde dort die Frauenarbeit. Vertreter waren 15 Parteien mit 27 Vertretern. Der vorliegenden Resolution geben auch die Biebricher Kollegen ihre Zustimmung. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Eingabe an den Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten-Hilfsfuge zu machen.

Hahn i. T., 21. April. (Die erste Gemeindevertretersitzung nach den Wahlen) fand vergangener Sonntag statt. Gegen die neu gewählten Vertreter war kein Einspruch erhoben worden; sie konnten daher durch Handschlag vereidigt werden. Bei Verhandlung des Gemeindewertheilsvertrags verlangte unter neu gewählter Vertreter Genosse Zeiger das Wort. Er stellte vor, ein Grundstück am Mainzer Weg, das für die Gemeinde seine eiderweise Verwertung nicht finden kann, nicht zu verpachten, sondern an die angrenzenden Bewohner zu verkaufen. Dem wurde zugestimmt. Zu der Abstimmung erklärte der Bürgermeister, dass der Gemeindebesitz von dem im Felde stehenden Arzt an den jetzt einzigen Arzt verschiedener Ortschaften, Herren Dr. Döbler, ausbezahlt wird. Ein Besuch des Gemeinderechners um Erhöhung seines Gehaltes konnte nicht verhindert werden. Dem Hörer schüren wurden 15 Mark jährlich mehr zugesprochen. Ein weiterer Antrag, inobach allen Vereinen, auch auswärtigen, die freie Benutzung unseres neu angelegten Festplatzes gestattet wird, wurde angenommen. Die Kostenreise werden mit Kontrollkassen vertheilt.

Rosau, 22. April. (Lebensmüde.) Bei der Station Laurenzberg schob sich in einem Anfall hochgradiger Herbstföhre in einem Eisenbahngang ein Oberveterinär eine Augel in den Kopf. der Schwerverletzte wurde der Biebricher Klinik zugeführt.

Waben i. T., 22. April. (Ein Schwindler in Offiziärsuniform.) der versuchte, für die Kriegsfürsorge zu tölpeligen, wurde hier verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien anzugeben.

Bereine und Versammlungen.

Wiesbaden. Freie Turnerschaft. Die bereits bekanntgegebene Tag findet am ersten Osterfeiertag statt. Abmarsch pünktlich um 8 Uhr auf Sedanplatz. Am zweiten Osterfeiertag, vorwiegend 8½ Uhr, Spielen auf dem Turnplatz Lahnstraße. — Arh.-Ges.-Ber. „Bruderkund“. Am zweiten Osterfeiertag Treffpunkt mit den Mainzer Sängern am Kaiser-Friedrich-Denkmal um 2½ Uhr.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ein interessanter „Nachruf“.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir einen Nachruf, der sich in Nr. 13 des Blattes „Handels- und Jagd“ vom 31. März 1916 im Anzeigenteil abgedruckt findet:

Hiermit erfüllen wir die ständige Pflicht, unser Mitglieder von dem am 28. März d. J. erfolgten Ableben unseres alten verehrten Herrn

K. H. Beder aus Kassel gegliedert in Kenntnis zu setzen.

Nach ganz kurzer Krankheit musste er in den besten Mannesjahren sein Leben lassen, welches er als Armeeslieferant ebenfalls in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatte.

Sein Name und sein Wappen wird uns unvergänglich bleiben.

Der Vorstand des „Deutschen Windhundklubs“.

ges. Will. Kallmeyer, Jäger. Hilpert, Biebrich.

Es ist am ersten Feiertag. Hindenburg hat sich jedoch zum Abendessen gefestigt. Nichts Rechtes ist aufzutreiben gewesen in dem hungenigen Polen, in dem es kaum ein Huhn mehr gibt, das ein paar Lumpen Osterfeier hätte legen können. Wohlmutig sagt er zu Ludendorff: „Na, wissen Sie, lieber Ludendorff, so ein Osterfeier in Polen, — na, ich danke!“

Da tritt die Ordonnaanz ein, knickt die Hosen zusammen und sagt: „Meldet geborjamst, Erzellen, jedoch eingetroffen! und bringt einen Keller herein, auf dem ein Riesenet liegt, von dem dem Feldmarschall ein flammend rotes Herz entgegenleuchtet.“

„Kein Böser, Erzellen! Richtiges Ei! beteuert die Ordonnaanz.“

„Der Tausend!“ sagt Hindenburg und ein Lächeln geht über seine Lippe, „das ist ja großartig. Ich glaube, Ludendorff, das langt für uns beide!“

Und dann liest er die Verse, die Trina Webach darauf gescrieben, und Ludendorff muss sie auch lesen...“

Trina bekommt ein wenig Herzlosen, als sie so weit mit ihren Gedanken gekommen ist.

Zufrieden lächelnd zieht sie die Bänder ihrer Nachthaube ein wenig fester, drückt den Kopf fest und drückt in ihre Rissen und drückt sich nur ein wenig, dass sie nicht ein bisschen durchschlüssig gucken kann, wenn Hindenburg zufrieden lächelnd das Ei mit dem Weiß auffächelt und haarscharf das rote Herz, das sie auf die Schale gemalt, zerteilt. — damit der Ludendorff auch seine Hälfte kriegt.

Der Einfluss seines Lebens im Dienste des Vaterlandes hat — wenn wir recht unterrichtet sind, Herrn Beder bringen den Lohn gebracht. Der vorstehende Nachruf eröffnet ungeahnte Möglichkeiten für die Würdigung des Helden des Krieges von Heereslieferanten, die sich gemeinhin doch in behaglicher Sicherheit befinden.

Die Fleischversorgung Hessens.

Die Fleischversorgung für das Großherzogtum Hessen wird demnächst durchgreifend geregelt. Nachdem dieser Tage eine Bestandsaufnahme der Dauerfleisch-Borräte in Stadt und Land vorgenommen wurde, der sich eine Verbrauchsregelung unter Aufrechnung der festgestellten Borräte anschließen wird, ist nunmehr auch eine Fleischversorgungsstelle ins Leben getreten, von der die Meister ihren Fleischbedarf beziehen. Die Stellen ausführendes Organ der Fleischhändlerverbund ist, laut durch Beauftragte das Vieh bei den Landwirten. Über die Frage, ob das gesamte Vieh auf einer Zentrale gesammelt oder durch die Kreise verteilt wird, schwieben noch Behandlungen. Durch diese Regelung wird ein Überschreiten der Höchstpreise unmöglich, und man erwartet bestimmt, dass die Ladenpreise herabgesetzt werden können. Die Versorgungsstelle ist auch mit Enteignungsrechten ausgestattet.

Wann wird sich Preußen entschließen, in dieser Weise die Fleischversorgung zu regeln?

Kied a. M., 20. April. (Unfall.) Auf dem Gelände der neuen Frankfurter Eisenbahnwerkstätten glichen die Arbeiter Ackermann und J. Müller beim Ausladen von Eisenstangen auf dem durchweichten Boden aus und erlitten dabei schwere Verletzungen.

Marburg, 20. April. (Tödlicher Unfall.) Im Kieselschen Steinbruch zu Dreieichen rutschte dem Arbeiter Kloos das Brechisen aus und schmette ihm mit solcher Gewalt in das Gesicht, dass er rücklings zu Boden stürzte. Dabei brach der Mann das Genick und war auf der Stelle tot.

Aus Frankfurt a. M.

Der Streit um die Erbschaft. Im Schöffengericht erschien Vater und Tochter. Der Vater hatte die Tochter angezeigt wegen Unterhöflung. Sie erzählte: „Vater ist im Siedenhaus gestorben. Auf dem Sterbett sagte sie zu mir: „Nicht nur, dass du das Geld trage vom Blättern, der alte Stromer verfüßt doch!“ Es waren 50 Mark Sterbbedarf vom „Feierabend“, die die Tochter denn auch glücklich einkammt und für ihre sieben Kinder, deren Vater im Feld steht, verwendung, was sehr vernünftig war. Die Beerdigung der Mutter wurde von dem Sterbegeld der Krankenkasse bestritten. Auch das Gericht war der Meinung, dass die Erbschaft in die richtigen Hände gelommen sei, und sprach die Angklage frei, weil ihr das Beweisstück der Rechtmäßigkeitsgeschäft.

Kartoffelwucher. Josef Köhler und Frau, die in der Käfergasse (Heddernheim) einen Gemüsehandel betrieben, ließen sich für den jüngsten Kartoffeln 5 Mark bezahlen, während der Höchstpreis 4,00 Mark betrug. Man müsste aber noch froh sein, wenn man überhaupt Kartoffeln bekam. Einen Mann jagte Köhler mit den Worten fort, er habe nur Kartoffeln für seine Kunden; wenn er nicht möchte, dass er hinauskomme, schmecke er ihn hinaus. Das Schöffengericht erkannte insgesamt auf 20 Mark Geldstrafe.

Gerechtsameit. Ende Januar gab die Polizeibehörde bekannt, dass dem Butterhändler Peter Straatner, der einen Stand in der Markthalle hat, wegen Unzuverlässigkeit der Betrieb untersagt sei. Inzwischen wurde Schön vorgeworfen, dass er Butter durch Wasserzusatz verschämt habe, dass er Butter- und Schmalzprodukte mit Untergewicht hergestellt und dabei mit Wasser gearbeitet habe und dass er abfällige Butter trotz gezeigter Anweisung der Behörde an die Bevölkerung abgegeben habe. In dem gerichtlichen Ermittlungsverfahren stürmte das Schufkontor erheblich zusammen, und zur Anklage wurde schließlich nur die angebliche Verfälschung der Butter mit Wasser gezeigt. Von dieser Anklage über wurde Schön jetzt am Schöffengericht glänzend freigesprochen, nachdem ihm schon vor einigen Wochen der Handel wieder erlaubt worden war.

In Lebensgefahr. Ein Reisender aus Hannover, der Donnerstagabend auf den gegen 1 Uhr nach Hannover abgehenden, bereits im Bahnhof begehrten Eisenbahngang springen wollte, glich ab und wurde zwischen Zug und Bahnsteig eingeklemmt. Der Zug wurde durch die Rettungsmannschaft und der Mann aus seiner Lage befreit. Er trug eine erhebliche Kopfwunde davon und wurde ins Krankenhaus gebracht.

Briefkasten der Redaktion.

Gest. Fr. K. Die Höhe des Burschengebels steht u. G. im Geiste des Offiziers. Eine Vorschrift darüber gibt es nicht.

A. H. Wie. Ja, wenn Sie in dieser Zeit schon ein Einkommen über 600 M. hatten.

H. M. in Wiesbaden. Sie müssen schon genau angeben, in welcher Nummer des Artikel stand.

M. G. Sie haben keinen Anspruch auf Beleidigungsgeld.

Feldpost.

Ruß. Stad. Zeit. ist mit 15. Febr. bezahlt. Ungez. Betrag bleibt gerne erwartend.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kann zurück:

Ruß. Hitler (entlassen).

Ruß. Angeklagte die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Gerichtssaal.

Frankfurter Strafammer.

Dies und Betrüger. Kötter lugte aus dem Knopfloch des 28-jährigen Knektens David Schwarz aus Wilm das Band des Eisernen Kreuzes. Das habe er sich als Leiter des Leutnants Jägermann auf seinen Kampfflugen verdient, erzählte er den Leuten und knüpfte daran eine trügerische Geschichte von einem Absturz, den er mit Jägermann erlebt habe. Es war alles Schwundel, aber es trug viel Freude ein. Einen Kaufmann betrog Schwarz um 300 Mark, indem er ihm ein (übrigens wertloses) Patent auf ein „Universalmerkzeug“ verkaufte, das nicht mehr ihm gehörte. Gelegentlich trugte er auch lange Finger. So vertrug er zwei Leute, mit denen er sich unterhalten hatte, noch ihre Uhren. Die Strafammer erkannte wegen Diebstahl und Betrugs auf zwei Jahre und drei Monate Gefängnis, wogt noch eine Haftstrafe von vier Wochen für unbedingtes Tropfens eines Ordens kommt.

Telegramme.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz.

Paris, 22. April. (B. B. Rüstamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Die Gründungsversammlung des interparlamentarischen Wirtschaftsausschusses wird am nächsten Donnerstag im Luxemburg-Palast unter dem Vorsteher des Präsidenten Poincaré, der am ersten Abend an der Versammlung teilnehmen wird, stattfinden. Ein Festessen, in dessen

Zuge Briad eine Rede hält, wird alle Parlamentarier vereinen. England wird durch 42, Italien durch 43, Serbien durch 14, und Portu durch 10 Abgeordnete vertreten sein. Russland wird eben eine Vertretung haben. Nach langem Zögern unter erheblichem Druck? (R. d.)

Wiesbadener Theater.

Kaisersaal-Theater.

Sonntag, 23. April (1. Osterfeiertag). 14 Uhr: „Zischen Scholbe“ Br. — 14½ Uhr: „Armut“.

Montag, 24. April (2. Osterfeiertag). 14 Uhr: „Der Brüder“ Herren Oberst“ Halbe Br. — 14½ Uhr: „Die selige Engel“ Dienstag, 25. April, 7 Uhr: „Der Fremde“ Der Schwanzländer Mittwoch, 26. April, 7 Uhr: „Das badende Mädchen“ Donnerstag, 27. April, 7 Uhr: „Herrschäflicher Diener“ Freitag, 28. April, 7 Uhr: „Armut“.

Jogal Bei Nerven- und Kopfschmerzen vielen Jogal-Tabletten rasch und sicher, selbst wenn andere Mittel versagen. Wirklich glänzend begleitet. In allen Apotheken zu M. 1,40 und M. 5,50. Beh. 648 Acid. acet. salic. 4,66 Chinin tanic. 12,5 Lith. cit. 6,6 Amyl. 10,2 Salicyloyd et. al.

Beitr.: Ausgabe von neuen Kartoffelmarken

Neue Kartoffelmarken für 8 Wochen, und zwar für die Zeit vom 1. Mai ds. bis 19. Juni ds., werden ausgegeben am Mittwoch den 26. April für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben A-L.

Donnerstag den 27. April, für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben M-Z, in der Turnhalle, Schwalbacher Straße 8, in der Zeit von vormittags 9-12 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr.

Die Marken werden nur gegen Vorlage der Brotaufwands verabfolgt. Bezugsberechtigt sind nur solche Haushaltungen, die schon einmal Kartoffelmarken bezogen haben.

Haushaltungen, die noch keine Kartoffelmarken bezogen haben, deren Vorrat aber demnächst aufgebraucht wird, erhalten Kartoffelmarken im Rathaus, Festsaal 1. Stock.

Wiesbaden, den 20. April 1916.

Der Magistrat.

Allgem. Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Zu der am Donnerstag den 27. d. Mts., abends 8½ Uhr, im unteren Saale der „Wartburg“, Schwalbacher Straße 51, stattfindenden

zweiten ordentl. Ausschuss-Sitzung

werden die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber hierzu eingeladen.

Tagessordnung:

1. Verlesung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung.
2. Bericht über die Geschäftsergebnisse des abgelaufenen Jahres, Vorlage der Jahresrechnung.
3. Bericht über die Beurteilung derselben. Beschlussfassung über Abnahme der Rechnung.
4. Freitragung der Abgabe am Krankengeld bei Pflege in Walderholungsstätte (§ 22 der Satzung).
5. Sonstiges.

Wiesbaden, den 18. April 1916.

Der Kassenvorstand:

Wiesbaden, August Jäkel, Vorsitzender.

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde zu Wiesbaden

Der Prediger Gustav Tietz spricht am Sonntag, 23. April, über das Thema: „Osterbotschaft, Auferstehungsglaube.“

Die Erdaudung findet vormittags viertelstündig 10 Uhr im Saal des Rathauses statt. Der Gottesdienst ist für übermann frei.

Der Aeltestenrat.

Restaurant „Port Arthur“ In Freien Stunde

Walramstr. 29.

Wiesbadener Germania-Brauerei. Wöchentlich eine vorzügliche Mittags- und Abendessen.

Abendessen.

Jakob Greis Buchhandlung Volksstimme

Allgem. Ortskrankenkasse Biebrich a. Rh.

Auf Grund des § 80 der Satzung werden hiermit die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu einer